

Anlage 19 b

**Fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach Sportwissenschaft für Studierende der Universität Bremen im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums der Partneruniversitäten Bremen und Oldenburg
Hier: Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport**

In der Fassung vom 1. Oktober 2009

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

Präambel:

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages vom 2. März 2006 eröffnen die Partneruniversitäten Bremen und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden: Universität Oldenburg) die Möglichkeit eines hochschulübergreifenden Kooperationsstudium im Master of Education in ausgewählten Fächern.

Im Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport absolvieren die Kooperationsstudierenden einen Master of Education der Universität Bremen in der dort vorgegebenen Studienstruktur sowie nach den dort vorgegebenen Fächerkombinationen und Praktikaregelungen. Sie studieren im Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport Module, die den inhaltlichen und weitgehend strukturellen Vorgaben der Universität Oldenburg entsprechen. Diese Module werden von Bremer Lehrenden an der Universität Bremen angeboten. Die Prüfungsverwaltung findet an der Universität Bremen statt.

Die Bezugspunkte dieser fachspezifischen Anlage sind wie folgt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit

- A) der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Gymnasium) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- B) der Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education) vom 31. Oktober 2007 durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen,
- C) dem Allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnungen der Universität Bremen vom 13. Juli 2005,
- D) der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung,
- E) der Praktikumsordnung der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung.

Sollten sich aufgrund der besonderen Konstruktion dieses Kooperationsfaches Fragen ergeben, die den jeweiligen übergeordneten Teilen nicht eindeutig zuzuordnen sind, entscheidet der für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport zuständige Prüfungsausschuss der Universität Oldenburg.

1. Mastergrad

Das Zeugnis der Masterprüfung und die Master-Urkunde werden entsprechend der Regelung im Allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnungen der Universität Bremen vom 13. Juli 2005, § 25 ausgestellt.

2. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei

ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Entwicklungen des Sports sowie den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

Abschnitt 1: Sportwissenschaft als Nebenfach im BA Studium

3. Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst insgesamt 79 Kreditpunkte, aufgeteilt in drei Module Fachwissenschaft im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten, drei Module Fachdidaktik im Umfang von insgesamt 21 Kreditpunkten und ein Modul Fachpraxis im Umfang von sieben Kreditpunkten (Pflichtmodule), sowie zwei Module im Umfang von insgesamt 21 Kreditpunkten (Wahlpflichtmodule).

Die folgenden Module sind als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	PVL* ja/nein	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Semester
SPO 16 Fachwissenschaft 1	2 Seminare á 2 SWS	9	nein	1 Klausur (60 - 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Studienarbeit (15 Seiten)	7./8. Semester
SPO 18 Fachwissenschaft 2	2 Seminare á 2 SWS	9	nein	1 Klausur (60 - 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Studienarbeit (15 Seiten)	7./8. Semester
MM SPO 1 Fachdidaktik	2 Seminare á 2 SWS	7	nein	1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) und 1 Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)	7. Semester
MM SPO 2 Fachwissenschaft	4 Seminare á 2 SWS	12	nein	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) und 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) und 1 Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)	9. Semester
MM SPO 3 Fachdidaktik/Fachpraxis 1	2 Seminare á 2 SWS	7	nein	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten) und 1 Referat (30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)	8. Semester

MM SPO 4 Fachdidaktik/Fach- praxis 2	2 Seminare á 2 SWS	7	nein	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten) und 1 Referat (30 Min.) mit Aus- arbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleis- tungen)	9. Semester
MM SPO 6 Theorie und Praxis der Lern- und Erfah- rungsfelder	2 Seminare á 2 SWS 1 Übung á 2 SWS	7	nein	Praktisch-theoretische Prü- fung (1 unbenotete Praxis- prüfung, 1 Praxisprüfung) und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) und 1 Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Sei- ten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)	9. Semester

* PVL = Prüfungsvorleistungen

Folgende Module können als Wahlpflichtmodule im Fach Sportwissenschaft studiert werden:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	PVL* ja/nein	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Semester
MM SPO 7 Schulbezogenes Forschungspraktikum	1 Seminar á 2 SWS (Begleitveranstaltung)	6	nein	Praktikumsbericht	9./10 Semester
Masterarbeitsab- schlussmodul	1 Seminar á 2 SWS (Begleitveranstaltung)	15	nein	Masterarbeit	10. Semester

* PVL = Prüfungsvorleistungen

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Masterarbeit kann in der Fachdidaktik im Fach Sportwissenschaft geschrieben werden. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Schulbezogenen Forschungspraktikum im Unterrichtsfach Sport (MM SPO 7). Für die Masterarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Einreichung der Masterarbeit darf zwölf Wochen nicht überschreiten.

Die Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen der / des Studierenden in einem Abschlusskolloquium. Das Abschlusskolloquium (drei Kreditpunkte) dauert 60-90 Minuten (einschließlich Beratung).

Abschnitt II: Sportwissenschaft als Hauptfach im BA-Studium

5. Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst insgesamt 35 Kreditpunkte, aufgeteilt in zwei Module Fachdidaktik im Umfang von insgesamt 14 Kreditpunkten (Pflichtmodule) sowie in zwei Module im Umfang von insgesamt 21 Kreditpunkten (Wahlpflichtmodule).

(1) Die folgenden Module sind als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	PVL* ja/nein	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Semester
MM SPO 1 Fachdidaktik	2 Seminare à 2 SWS	7	nein	1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) und 1 Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)	7. Semester
MM SPO 3 Fachdidaktik/Fachpraxis 1	2 Seminare à 2 SWS	6	nein	1 Fallstudie (ca. 15 - 20 Seiten), 1 Referat (15 - 30 Minuten) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen).	8. Semester

* PVL = Prüfungsvorleistungen

(2) Folgende Module können als Wahlpflichtmodule im Fach Sportwissenschaft studiert werden:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	PVL* ja/nein	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Semester
MM SPO 7 Schulbezogenes Forschungspraktikum	1 Seminar à 2 SWS (Begleitveranstaltung)	6	nein	Praktikumsbericht	9./10. Semester
Masterarbeitsabschlussmodul	1 Seminar à 2 SWS (Begleitveranstaltung)	15	nein	Masterarbeit	10. Semester

* PVL = Prüfungsvorleistungen

6. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Masterarbeit kann in der Fachdidaktik im Fach Sportwissenschaft geschrieben werden. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Schulbezogenen Forschungspraktikum im Unterrichtsfach Sport (MM SPO 7). Für die Masterarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Einreichung der Masterarbeit darf zwölf Wochen nicht überschreiten.

Die Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen der/des Studierenden in einem Abschlusskolloquium. Das Abschlusskolloquium (drei Kreditpunkte) dauert 60 - 90 Minuten (einschließlich Beratung).